



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 04.07.2019

Öffentlicher Teil

TOP 4 Verpflichtung der Ratsmitglieder

BM Forster verpflichtet die Ratsmitglieder gemäß § 33 Abs. 2 KSVG per Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit.

Es folgt eine kurze persönliche Vorstellung der anwesenden Verwaltungsmitarbeiter der Leitungsebene.